

**Datenerhebung für die gewählten Vertreter der Mitglieder in der  
Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**

- Bitte (möglichst maschinell) ausfüllen und per E-Mail-Anhang zurücksenden!
- Bitte den entsprechenden Protokollauszug (Scan) zur Wahl des/der Vertreters/in beifügen!
- [gremien@ekom21.de](mailto:gremien@ekom21.de)

Kommune (= Mitglied)*	
Name, Vorname* (Vertreter/in des Mitglieds)	
Funktion	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Wohn- oder Dienstort*	
Kontoinhaber/in*	
IBAN*	
BIC*	
Bankbezeichnung*	
Telefon*	
Mobil	
E-Mail*	
Identifikationsnummer des Finanzamtes*	
Datum, Unterschrift*	

**Hinweise:**

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.  
Für Unterschrift bitte ggf. drucken/scannen. Vielen Dank!

Es kann **nur eine** Bankverbindung hinterlegt werden. Auf das oben aufgeführte Bankkonto werden die Sitzungsgelder und die Fahrtkostenerstattung überwiesen.  
Bitte den/die Kontoinhaber/in entsprechend zuordnen.

Wir sind gemäß § 8 der Mitteilungsverordnung verpflichtet, den Finanzämtern die Höhe der ausgezahlten Aufwandsentschädigungen zu melden. Daher geben Sie bitte Ihre ID aus dem Steuerbescheid an.

**Datenerhebung für die gewählten Stellvertreter der Mitglieder in  
der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**

- Bitte (möglichst maschinell) ausfüllen und per E-Mail-Anhang zurücksenden!
- Bitte den entsprechenden Protokollauszug (Scan) zur Wahl des/der Stellvertreters/in beifügen!
- [gremien@ekom21.de](mailto:gremien@ekom21.de)

Kommune (= Mitglied)*	
Name, Vorname* (Stellvertreter/in)	
Funktion	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Wohn- oder Dienstort*	
Kontoinhaber/in*	
IBAN*	
BIC*	
Bank*	
Telefon*	
Mobil	
E-Mail*	
Identifikationsnummer des Finanzamtes*	
Datum, Unterschrift*	

**Hinweise:**

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.  
Für Unterschrift bitte ggf. drucken/scannen. Vielen Dank!

Es kann **nur eine** Bankverbindung hinterlegt werden. Auf das oben aufgeführte Bankkonto werden die Sitzungsgelder und die Fahrtkostenerstattung überwiesen.  
Bitte den/die Kontoinhaber/in entsprechend zuordnen.

Wir sind gemäß § 8 der Mitteilungsverordnung verpflichtet, den Finanzämtern die Höhe der ausgezahlten Aufwandsentschädigungen zu melden. Daher geben Sie bitte Ihre ID aus dem Steuerbescheid an.